



ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN



I. Daten zum Anbieter

Firmenbezeichnung: SEFAG Zrt.
Sitz: 7400 Kaposvár, Bajcsy-Zsilinszky utca 21.
Handelsregisternummer: 14-10-300060
Steuernummer: 11227003-2-14

Betriebene Unterkünfte:

Jagdhaus Petesmalom
7551 Lábod-Petesmalom 1.
GPS-Koordinaten: Ost:17°30'4.40"; Nord:46°13'26.31"
E-Mail: turizmus@sefag.hu
Web: www.somogyiturizmus.hu

Vitéztanya Jadhütte
7988 Darány, Fsnr. 0163
GPS-Koordinaten: Ost:17°30'4.40"; Nord:46°13'26.31"
E-Mail: turizmus@sefag.hu
Web: www.somogyiturizmus.hu

II. Allgemeine Bestimmungen

1. In den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ (im Folgenden: „AVB“) wird die Inanspruchnahme der Unterkünfte (im Folgenden: „Unterkunft“) und der dort angebotenen Dienstleistungen geregelt.
2. Einzelvereinbarungen bilden keinen Bestandteil der AVB, schließen aber die Abschließung abgesonderter spezifischer Vereinbarungen mit Reisevermittlern oder Veranstaltern unter jeweils dem betroffenen Geschäft angepassten Bedingungen nicht aus.
3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, in einigen Fällen höherer Gewalt - wie z.B. Pandemie - die Inanspruchnahme der Unterkunft und deren Dienstleistungen neben den vorliegenden AVB zusätzlich in einer sonstigen allgemein gültigen - auf der Webseite der Unterkunft veröffentlichten und für alle zugänglichen - Anweisung zu regeln.

III. Vertragsparteien

1. Die vom Anbieter erbrachten Dienstleistungen werden durch den Gast (im Folgenden: Gast) in Anspruch genommen.
2. Falls die Dienstleistungen durch den Gast unmittelbar bei dem Anbieter gebucht werden, gilt der Gast als Vertragspartei. Der Anbieter und der Gast gelten gemeinsam, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, als Vertragsparteien (im Folgenden: Parteien).
3. Falls die Dienstleistungen von dem Anbieter im Namen des Gastes durch einen Dritten (im Folgenden: Falls die Dienstleistungen von dem Anbieter im Namen des Gastes durch einen Dritten (im Folgenden: Vermittler) bestellt werden, ist für die Bedingungen der Zusammenarbeit der zwischen dem Anbieter und dem Vermittler abgeschlossene Vertrag maßgebend. In diesem Fall hat der Anbieter nicht zu prüfen, ob der Dritte den Gast rechtmäßig vertreten darf.

IV. Art und Weise bzw. Bedingungen der Inanspruchnahme der Dienstleistungen

1. Auf mündliche oder schriftliche Anfrage des Gastes übermittelt der Anbieter in jedem Fall ein schriftliches Angebot. Zur Erstellung des Angebotes hat der Gast folgende Daten anzugeben: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Falls innerhalb von 72 Stunden nach der Übermittlung des Angebotes oder innerhalb einer sonstigen, im Angebot gesetzten Frist von dem Gast keine konkrete Bestellung eingeht, erlischt die Bindefrist für den Anbieter.
2. Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Bestätigung der schriftlich erteilten Bestellung des Gastes zustande und gilt auf dieser Weise als in Schriftform abgeschlossener Vertrag (im Folgenden: Vertrag).

Allgemeine Vertragsbedingungen der SEFAG Zrt.

allgemeine_vertragsbedingungen20220301



3. Zur Abänderung und/oder Ergänzung des Vertrages ist eine durch beide Parteien unterzeichnete schriftliche Vereinbarung erforderlich. Die mündlich erteilte Buchung, Vereinbarung, Abänderung oder deren mündliche Bestätigung durch den Anbieter haben keinen Vertragswert.
4. Der Vertrag über die Inanspruchnahme der Unterkunft gilt auf befristete Dauer. Sollte der Gast die Unterkunft vor Ablauf dieser befristeten Dauer endgültig verlassen, kann der Anbieter auf den vollen Gegenwert der im Vertrag festgelegten Dienstleistungen Anspruch erheben. Das vorzeitig verlassene Zimmer kann von dem Anbieter wieder verwertet werden.
5. Zu einer von dem Gast veranlassten Verlängerung der Inanspruchnahme der Unterkunft ist die vorherige Zustimmung des Anbieters erforderlich. In diesem Fall kann der Anbieter die Bezahlung der bereits erbrachten Dienstleistungen verlangen.
6. Die Benutzung von Parkplätzen durch den Gast ist nur unter vorheriger Angabe des Kennzeichens möglich.
7. Spezielle Diät kann erst gewährt werden, wenn der Gast die Bezeichnung der gewünschten Diät im voraus, bei der Buchung oder in sonstiger schriftlicher Form angegeben hat.
8. Die Voraussetzung der Inanspruchnahme der Unterkunft ist, dass die Gäste ihre Identität den gesetzlichen Regelungen entsprechend, vor der Übernahme des Zimmers - durch Vorlage ihrer Identitätsdokumente - nachweisen. Ohne vorherige Anmeldung kann die Unterkunft nicht in Anspruch genommen werden.

V. Benutzung des digitalen Dokumentenlesers und der Geschlossenen Datenbank der Gästeinformationen (VIZA)

Die Unterkunft ist ab den 1. September 2021 zur Übermittlung der Daten an die Geschlossene Datenbank der Gästeinformationen (VIZA) verpflichtet.

Voraussetzung für den Check-in und für die Übernahme des Zimmers ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dass bei der Ankunft ein die personenbezogenen Daten der Gäste enthaltender Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) vorgelegt beziehungsweise von der Unterkunft mit digitalem Dokumentenscanner eingelesen wird. Die Vorlage von Lichtbildausweisen, die die persönlichen Daten nachweisen, sind von dem Alter unabhängig bei jedem Gast, auch bei Kindern, obligatorisch (ausgenommen die Regierungsverordnung Nr. 584/2021 (X.14.) über die Befreiung von der Verpflichtung zur Vorlage eines Dokuments im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Unterbringungsdiensten für Minderjährige unter 14 Jahren in Notfällen).

Laut der geltenden Rechtsnorm, wenn der Gast bei der Anreise seinen Identitätsnachweis nicht übergibt, kann der Anbieter die Bereitstellung der Unterkunft verweigern. Bei einer Verweigerung des Aufenthalts im Sinne dieser Rechtsnorm kann der Anbieter auf den in der Buchungsbestätigung festgelegten Betrag der Anzahlung, Vertragsstrafe, Streichungs- oder Änderungsgebühr Anspruch erheben.

VI. Anfang und Ende der Unterkunftsleistung /Check-in; Check-out/

1. Der Gast ist berechtigt, das/die Zimmer an dem vertraglich vereinbarten Tag ab 14.00 Uhr in Besitz zu nehmen.
2. Sollte der Gast an dem vertraglich vereinbarten Tag bis 18.00 Uhr nicht erscheinen, ist der Anbieter berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, es sei denn, in dem Vertrag wurde ein späterer Anreisezeitpunkt vereinbart.
3. Der Gast hat das Zimmer am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr zu verlassen.
4. Die Unterkunft kann je nach Belegung, gegen Entgelt die Möglichkeit zur vorzeitigen Anreise bzw. späteren Abreise gewähren. Will der Gast von dieser Dienstleistung Gebrauch machen, hat er dies dem Verwalter der Unterkunft am der Ankunft vorangehenden Tag zu melden. Eine vorzeitige Ankunft ist höchstens 3 Stunden vor dem oben genannten Zeitpunkt, eine späte Abreise höchstens 3 Stunden danach zulässig. Ein weiterer Aufenthalt in der Unterkunft kann nur mit Verlängerung der Übernachtung in Anspruch genommen werden!



VII. Verlängerung des Aufenthalts

1. Zur Verlängerung des Aufenthalts seitens des Gastes ist die vorherige Zustimmung des Anbieters erforderlich.
2. Sollte der Gast das Zimmer an dem Tag, der bei der Anmeldung als Tag der Abreise angegeben wurde, bis 10.30 Uhr nicht im ausgeräumten Zustand übergeben, ohne dass der Anbieter zur Verlängerung des Aufenthalts vorhergehend zugestimmt hätte, ist der Anbieter berechtigt, den Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, und die Leistungspflicht des Anbieters entfällt gleichzeitig.

VIII. Preise

1. Die jeweiligen touristischen Listenpreise der Unterkunft sind vor Ort ausgehängt, aber auch auf der Webseite der Unterkunft (www.somogyiturizmus.hu) ersichtlich. Die Preislisten der sonstigen Dienstleistungen der Unterkunft stehen am selben Ort zur Verfügung. Die Jagddienstleistungen der SEFAG Zrt. samt Preislisten sind auf der Seite sefaghunting.hu ersichtlich.
2. Über die Preise der jeweiligen Dienstleistungen kann der Gast vorhergehend von dem Verwalter der Unterkunft Auskunft erhalten.
3. Der Anbieter kann die angekündigten Preise (zum Beispiel: Paketpreise oder sonstige Ermäßigungen) ohne Vorankündigung ändern. Nachdem der Gast die Unterkunft gebucht hat und die Buchung von dem Anbieter schriftlich bestätigt wurde, kann der Anbieter den Preis nicht mehr ändern.
4. In den angekündigten Preisen enthalten sind die Mehrwertsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe, nicht aber die Fremdenverkehrssteuer, die am Ort zu entrichten ist. Mehrkosten aus Anpassung der geltenden Steuervorschriften (Mehrwertsteuer, Fremdenverkehrssteuer) kann der Anbieter dem Vertragspartner gegenüber nach Vorankündigung geltend machen.
5. Einzelzimmerzuschlag wird in jedem Fall berechnet, wenn sich in dem Zimmer nur ein Gast aufhält, der die Unterkunft gegen Entgelt in Anspruch nimmt (zum Beispiel ein Erwachsener mit einem Kind unter 3 Jahren).

IX. Sonderpreise, Ermäßigungen

1. Die aktuellen Angebote und Ermäßigungen werden auf der Webseite der Unterkunft (www.somogyiturizmus.hu), beziehungsweise durch sonstige individuelle Vertriebskanäle angekündigt. Die angekündigten Ermäßigungen beziehen sich immer auf individuelle Zimmerreservierungen.
2. Die angekündigten Sonderpreise sind nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.
3. Bei Buchung von Produkten, für die der Anbieter Sonderkonditionen vorsieht, für Gruppenbuchungen oder Veranstaltungen gelten die im Einzelvertrag festgelegten Bedingungen.

X. Kinderermäßigungen

Falls bei den Paketangeboten oder Tagespreisen der Unterkunft nicht anders festgelegt, wird der Anbieter für Kinder - die im gemeinsamen Zimmer mit den Eltern untergebracht werden - von dem Preis der Unterkunft die folgenden Ermäßigungen gewähren:

- zwischen 0-4 Jahren 100%,
- zwischen 4-12 Jahren 30% Ermäßigung auf den Erwachsenenpreis,
- zwischen 12-18 Jahren, falls die Kapazität des jeweiligen Zimmers es zulässt und das Kind auf einem Erwachsenenbett schlafen kann, ist der volle Preis, oder, falls das Kind wegen der Kapazität des Zimmers nur auf einem Ersatzbett schlafen kann, der für Erwachsene geltende Preis des Ersatzbettes zu zahlen.

Die gemeinsame Unterbringung mit den Eltern versteht sich im gemeinsamen Bett mit den Eltern, mit Zusatzbett für höchstens ein Kind, und ausschließlich bei gewissen Zimmertypen. Der Anspruch auf Ersatzbett ist vorangehend, mit der Buchung gleichzeitig zu melden.



XI. Zahlungsweisen, Zahlungsgarantie

1. Der Anbieter kann den Gegenwert der für den Vertragspartner erbrachten Dienstleistungen spätestens nach der Leistungserbringung, als Hauptregel vor der Abreise des Vertragspartners fordern, aufgrund individueller Vereinbarung kann aber auch eine nachträgliche Zahlung ermöglicht werden.

2. Der Gast ist berechtigt und zugleich verpflichtet, den Gegenwert der bezogenen Leistungen – mangels anderslautender Vereinbarung – spätestens zum Zeitpunkt der Abreise vor Ort, in Bargeld zu begleichen. Die Rechnung wird den in Ungarn geltenden Steuervorschriften entsprechend in HUF ausgestellt.

Außer Barzahlung nimmt der Anbieter auch vorherige Banküberweisung auf das folgende Konto an: 11743002-20167873-00000000.

3. Im Falle der Zahlung der Dienstleistung per Banküberweisung ist der Gast verpflichtet, sofern die individuelle Vereinbarung mit dem Dienstleister nichts anderes vorsieht, den Wert der bestellten Dienstleistungen vor dem angegebenen Tag der Anreise auf das Bankkonto der Unterkunft rechtzeitig so zu überweisen, dass der Betrag auf dem Bankkonto bis zum Tag der Anreise gutgeschrieben wird oder der Gast die Überweisung durch eine von dem kontoführenden Geldinstitut abgegebene unwiderrufliche Erklärung nachweist.

4. Um die vertragliche Inanspruchnahme der Dienstleistungen und die Begleichung des Gegenwertes zu garantieren, kann der Anbieter für einen Teil oder für den Gesamtwert des zu zahlenden Betrages Anzahlung verlangen.

5. Die Kosten gehen bei allen Zahlungsweisen zu Lasten des Vertragspartners.

XII. Bedingungen der Anzahlung

1. Anzahlungen sind auch bei Gruppenbuchungen (ab 10 Personen: Freundesgesellschaft, Hochzeit, Veranstaltung usw.) sowohl für nicht hervorgehobene als auch für hervorgehobene Zeiträume (langes Wochenende, staatliche Feiertage, Herbst-/Winter-/Frühlings-/Sommerferien) zu leisten. Für hervorgehobene Zeiträume (langes Wochenende, staatliche Feiertage, Herbst-/Winter-/Frühlings-/Sommerferien) ist eine Anzahlung von 50% des Buchungswertes, für sonstige Zeiträume 30% des Buchungswertes zu leisten. Sollte die Unterkunft als Anzahlung einen davon abweichenden Betrag verlangen, wird es in dem betroffenen Paketangebot oder in der Preisliste angegeben. Die Leistungsfrist der Anzahlung ist in der laut Abschnitt IV Punkt 2 der AVB erteilten Bestätigung geregelt.

2. Zahlungsweise: Barzahlung, Überweisung. Anzahlung in Bargeld ist vor Ort möglich. Nach dem Eingang der Anzahlung stellt der Anbieter eine Rechnung aus und übermittelt es per Post an den Vertragspartner bzw. dem Zahler.

Im Falle von Zahlung durch Banküberweisung ist die Anzahlung auf das folgende Bankkonto zu leisten:

11743002-20167873-00000000.

XIII. Streichungsbedingungen, Abänderung

Sofern im Vertrag nicht anders geregelt, gelten - ausgenommen den Fall höherer Gewalt - die folgenden Streichungsbedingungen:

Die Buchungen sind bis zum 7. Tag vor der Anreise unentgeltlich zu streichen. Im Falle einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor der Ankunft wird die geleistete Anzahlung dem Gast nicht zurückerstattet, kann jedoch in Absprache mit dem Anbieter, in Abhängigkeit von der freien Kapazität der Unterkunft innerhalb von 12 Monaten nach der Buchung oder bis zum Ablauf des gekauften Pakets verwendet werden. Sollte die Unterkunft von dieser Regelung abweichen, wird sie in dem betroffenen Paketangebot oder in der Preisliste bekanntgeben.

XIV. Verweigerung der Vertragsleistung, Erlöschen der Dienstleistungspflicht



1. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Leistungserbringung zu verweigern, wenn:
 - der Gast das bereitgestellte Zimmer bzw. die Unterkunft nicht bestimmungsgemäß benutzt;
 - der Gast das Zimmer an dem Tag, der bei der Anmeldung als Tag der Abreise angegeben wurde, bis 10.30 Uhr nicht im ausgeräumten Zustand übergibt, ohne dass der Anbieter zur Verlängerung des Aufenthalts vorhergehend zugestimmt hätte;
 - der Gast sich nicht an die Sicherheitsvorschriften, die Hausregeln oder den Inhalt des im Zimmer ausgehängten Informationsblattes hält beziehungsweise die Angestellten unangemessen oder grob unhöflich behandelt, unter Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln steht oder ein bedrohendes, beleidigendes oder aus sonstigem Grund unzulässiges Verhalten bekundet;
 - der Gast an einer ansteckenden Krankheit leidet;
 - der Vertragspartner seiner Pflicht zur Leistung der Anzahlung bis zu der im Vertrag festgelegten Frist nicht nachkommt.
2. Sollte der Vertrag zwischen den Parteien aufgrund höherer Gewalt nicht in Erfüllung gehen, erlischt der Vertrag.
3. Hat der Vertragspartner die Unterkunftsleistungen durch Anzahlung oder auf sonstiger, vertraglich festgelegter Weise reserviert, aber kommt am angegebenen Anreisetag nach Ortszeit bis 24.00 Uhr nicht an oder meldet er eine spätere Anreise im voraus nicht an, macht der Anbieter Vertragsstrafe in der vertraglich festgelegten Höhe, mindestens aber im Wert der Unterkunftsgebühr für 1 Tag geltend. In diesem Fall erhält der Anbieter die Unterkunft bis zum 12.00 Uhr an dem auf den Anreisetag folgenden Tag aufrecht, danach erlischt seine Pflicht zur Leistungserbringung.

XV. Garantie für Unterbringung

1. Kann der Anbieter die im Vertrag vereinbarten Leistungen aus eigenem Verschulden (z.B. zu große Auslastung, vorübergehende Betriebsprobleme) nicht erbringen, hat er für die Unterbringung des Gastes unverzüglich Sorge zu tragen.
2. Der Anbieter hat die im Vertrag vereinbarten Leistungen um den bestätigten Preis und für die im Vertrag vereinbarte Dauer – oder bis zur Beseitigung der Verhinderung an einer anderen Unterkunft derselben oder höherer Kategorie – sicherzustellen bzw. anzubieten. Alle Kosten der Ersatzunterkunft gehen zu Lasten des Anbieters.
3. Kommt der Anbieter dieser Verpflichtung restlos nach und nimmt der Gast die für ihn angebotene Ersatzunterkunft an, kann der Vertragspartner nachträglich keinen Anspruch auf Schadenersatz stellen.
4. Nimmt der Gast die ihm angebotene Ersatzunterkunft aus einem angemessenen Grund nicht an, wird ihm im Falle einer vor dem Anreisetag auftretenden Verhinderung des Anbieters die geleistete Anzahlung zurückbezahlt; im Falle der nach dem Anreisetag auftretenden Verhinderung des Anbieters rechnen die Parteien die tatsächlich erbrachten Leistungen miteinander ab, und der Gast kann seinen eventuellen Ersatzanspruch dem Anbieter gegenüber nach den Bestimmungen des Gesetzes V/2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch (im Folgenden: BGB) geltend machen.

XVI. Die Rechte des Gastes

1. Mit Abschluss des Vertrages erwirbt der Gast das Recht auf die übliche Nutzung der von ihm gemieteten Räumlichkeiten sowie der Einrichtungen der Unterkunft, die den Gästen üblicherweise und ohne besondere Bedingungen überlassen werden, beziehungsweise auf die übliche Bedienung während der veröffentlichten Öffnungszeiten.
2. Gegen die vom Anbieter erbrachten Dienstleistungen kann der Gast während seinem Aufenthalt in der Unterkunft Beschwerde erheben. Der Anbieter verpflichtet sich, alle Beschwerden, die ihm in diesem Zeitraum nachweisbar schriftlich (oder bei mündlicher Beschwerde in der vom Anbieter selbst protokollierten Form) zukommen, zu behandeln. Eventuelle Beanstandungen hat der Anbieter individuell zu behandeln. Schriftliche Beschwerde kann der Gast an die folgende Adresse und Kontaktdaten richten:
SEFAG Zrt. – Vadgazdálkodási és Turisztikai Osztály
Adresse: 7400 Kaposvár, Bajcsy-Zs. u. 21.



Tel.: +36-82/505-100

E-Mail: turizmus@sefag.hu

Der Anbieter hat die schriftliche Beschwerde aufgrund des Gesetzes CLV von 1997 über Konsumentenschutz zu untersuchen.

XVII. Die Pflichten des Gastes

1. Der Gast ist gehalten, den Gegenwert der vom Anbieter für ihn erbrachten Dienstleistungen bis zu der Frist, die in der Bestätigung laut Abschnitt IV Punkt 2 der AVB festgelegt wird, oder mit dem Ablauf des Vertrages zu begleichen.
2. In dem Falle, dass die Gäste Lebensmittel oder Getränke in die Unterkunft einbringen und diese in den öffentlichen Räumen konsumieren, ist der Anbieter berechtigt, für solche eine angemessene Vergütung in Rechnung zu stellen (bei Getränken wird es „Pfropfgeld“ genannt). Für die Gäste ist es verboten, Speisen / Getränke aus den Gaststätteneinheiten der Unterkunft herauszubringen.
3. Zur Inbetriebnahme von elektrischen Geräten, die von den Gästen in die Unterkunft eingebracht werden und nicht zum gewöhnlichen Reisebedarf gehören, ist die Zustimmung des Anbieters einzuholen.
4. Die Gäste können ihre Fahrzeuge auf dem unbedeckten und unbewachten Parkplatz der Unterkunft unentgeltlich parken. Für Schäden, die in den auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeugen und in diesen bewahrten Gegenständen eintreten (inbegriffen zum Beispiel, aber nicht ausschließlich: Aufbruch des Fahrzeuges, Diebstahl von Sachen aus dem Fahrzeug, Diebstahl des Fahrzeuges, höhere Gewalt) schließt der Anbieter seine Haftpflicht aus.
5. Den Müll bitte in den im Bereich des Komplexes bzw. in den Zimmern aufgestellten Abfallbehältern entsorgen.
6. Es ist verboten, Möbel aus dem Zimmer oder aus dem Gebäude zu bringen oder diese umzustellen.
7. Für Wertsachen, die in den Zimmern hinterlassen werden, übernimmt der Anbieter keine Verantwortung; zur Bewachung bzw. Aufbewahrung von diesen steht in dem Zimmer ein Schließfach zur Verfügung.
8. Geräte und Einrichtungen im Bereich der Unterkunft kann der Gast ausschließlich auf eigene Verantwortung benutzen; die Vorschriften der ausgehängten Sicherheits-/Bedienungshinweise sind zu beachten.
9. Zur Durchführung des Gesetzes Nr. XLII von 1999 über einzelne Regelungen des Nichtraucherschutzes sowie des Verbrauchs und Vertriebs von Tabakerzeugnissen ist Rauchen in den geschlossenen Räumen (auch die Gästezimmer inbegriffen) und in den Gemeinschaftsbereichen verboten. Die darauf hinweisenden Warnsymbole wurden von dem Anbieter an den gesetzlichen vorgeschriebenen Stellen angebracht. Die Angestellten der Unterkunft sind berechtigt, die Gäste und sonstigen, sich im Bereich der Unterkunft aufhaltenden Personen zur Einhaltung dieser Rechtsnorm bzw. zur Unterlassung des rechtswidrigen Verhaltens aufzufordern. Die Gäste und sonstigen, sich im Bereich der Unterkunft aufhaltenden Personen sind gehalten, diese Rechtsnorm einzuhalten und einer eventuellen diesbezüglichen Aufforderung Folge zu leisten. Sollte die zuständige Behörde dem Anbieter aufgrund der obigen Rechtsnorm Geldbuße wegen rechtswidrigem Verhalten des Gastes oder sonstigen, sich im Bereich der Unterkunft aufhaltenden Personen auferlegen, behält sich der Anbieter das Recht vor, die Geldbuße auf die sich rechtswidrig verhaltende Person zu übertragen bzw. von ihr den Ersatz der Geldbuße zu verlangen.
10. Es ist verboten, in den Zimmern brennbare, explosive Stoffe zu lagern. Im Brandfall sind der Betreiber und Verwalter der Unterkunft unverzüglich zu verständigen. Im Brandfall oder sonstigen Alarmfall haben die Gäste die Zimmer oder die Gemeinschaftsräume der Unterkunft - nach dem dort ausgehängten Informationsblatt - so schnell wie möglich zu verlassen.
11. Die vom Gast mitgebrachten Feuerwerksspielwaren und sonstige zulassungspflichtige Tätigkeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Unterkunft bzw. der Einholung behördlicher Genehmigung durch den Gast.
12. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass sich Kinder unter 14 Jahren, für die er verantwortlich ist, in der Unterkunft nur unter Aufsicht von Erwachsenen aufhalten.



13. Die Gäste, die die Zimmer, beziehungsweise die gemeinsam benutzten Geräte und Einrichtungsgegenstände der Unterkunft gemeinsam gebrauchenden Gäste haben für Schäden aus nicht bestimmungsmäßigem Gebrauch gesamtsolidarisch zu haften.

14. Der Gast ist für sämtliche Schäden und Nachteile verantwortlich, die dem Anbieter aus Verschulden des Gastes, seiner Begleitperson oder einer Person, für die er verantwortlich ist, zugefügt werden. Schäden, die durch den Gast, seine Begleitperson oder eine Person, für die er verantwortlich ist, fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, hat der Verursacher für den Anbieter zu ersetzen.

15. Der Gast ist verpflichtet, das Gebäude der Unterkunft und deren unmittelbare Umgebung bestimmungsmäßig und ohne unnötige Störung der anderen Gäste zu benutzen.

16. Um anderen Gästen eine ungestörte Ruhezeit zu ermöglichen, ist es verboten, in der Unterkunft und auf den Terrassen nach 22.00 Uhr Lärm zu machen, in den Zimmern mit störender Lautstärke fernzusehen, Musik zu hören und in der Halle laut Musik zu machen.

17. Über allfällige Schäden hat der Gast den Verwalter der Unterkunft unverzüglich zu informieren und der Unterkunft alle Angaben bereitzustellen, die zur Klärung der Umstände des Schadensfalles und ggf. zur Aufnahme des Polizeiprotokolls/zur Abwicklung des Polizeiverfahrens erforderlich sind.

18. Es ist verboten, Einrichtungsgegenstände oder Textilien aus der Unterkunft herauszubringen.

19. Der Gast hat sein Zimmer immer geschlossen zu halten und sich davon zu überzeugen, dass die Tür beim Verlassen des Zimmers entsprechend verschlossen wurde und mit geringer Kraft nicht geöffnet werden kann.

XVIII. Haustiere a in der Unterkunft

1. Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Kreis der in der Unterkunft zugelassenen Haustiere (Kleintiere) individuell, nach der diesbezüglichen Meldung des Gastes im voraus, schriftlich, bei der Buchung oder im Späteren festzulegen.

2. Blindenhunde dürfen kostenlos in die Unterkunft gebracht werden.

3. Die Unterbringung von Haustieren ist nur in den vom Anbieter dazu angewiesenen Zimmern, unter Aufsicht des Gastes zulässig. Gemeinschaftsräume können Haustiere nur zum Zugang zu den Zimmern benutzen.

4. Der Gast hat für Schäden, die in der Unterkunft durch sein Haustier verursacht werden, volle Haftpflicht, und ist gehalten, die in der jeweiligen Preisliste enthaltene extra Reinigungsgebühr vor Ort, und eventuell später entdeckte Schäden nachträglich zu bezahlen.

XIX. Die Rechte des Anbieters

Kommt der Gast seiner Pflicht zur Bezahlung des Entgelts für die im Vertrag bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Leistungen nicht nach, steht dem Anbieter zur Sicherung seiner Forderungen im Sinne des BGB ein Pfandrecht auf die persönlichen Wertsachen des Gastes zu, die von dem Gast in die Unterkunft eingebracht wurden. Auf dieses Pfandrecht sind Pfandrechtsregelungen für Vermieter sinngemäß anzuwenden. Während dem Bestehen des Pfandrechtes kann der Anbieter die Auslieferung der mit Pfandrecht belasteten Wertsachen verweigern. Handelt es sich bei dem Pfandgegenstand um ein dem Gast gehörendes Kraftfahrzeug, so bezieht sich der Pfandvorbehalt nur auf den Pfandgegenstand selbst, keinesfalls jedoch auf die Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit des Gastes oder seiner Begleitpersonen. Die obigen Personen können die Unterkunft ohne jede sonstige Beschränkung verlassen.

XX. Die Pflichten des Anbieters

1. Der Anbieter ist verpflichtet, die im Vertrag vereinbarten Unterkunfts- und sonstigen Dienstleistungen für den Gast nach den geltenden Vorschriften und Dienstleistungsnormen zu erbringen.

2. Der Anbieter ist gehalten, die schriftliche Beschwerde des Gastes zu untersuchen und die zur Beseitigung des Problems erforderlichen Schritte zu ergreifen, diese schriftlich festzuhalten und den Gast darüber zu informieren.



XXI. Krankheit, Tod des Gastes

1. Wenn der Gast während der Inanspruchnahme der Unterkunft krank wird und nicht in der Lage ist, selbst zu handeln, bietet der Anbieter medizinische Hilfe an, wobei die Kosten der angebotenen und angenommenen medizinischen Hilfe vom Gast getragen werden. Stellt der Arzt bei der Untersuchung des Gastes eine Infektionskrankheit fest, ist der Anbieter berechtigt, die weiteren Dienstleistungen zu verweigern. Die mit der vorzeitigen Abreise entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Gastes.
2. Im Falle von Krankheit / Tod des Gastes kann der Anbieter von den Angehörigen, Erben bzw. dem Rechnungszahler des betroffenen Gastes für die allfälligen medizinischen und -Verfahrenskosten, für den Ersatz des Entgelts der vor dem Todesfall in Anspruch genommenen Dienstleistungen und für eventuelle Schäden, die im Zusammenhang mit der Krankheit/mit dem Todesfall in den Ausstattungen und Einrichtungsgegenständen verursacht werden, Kostenersatz verlangen.
3. Der Tod des Gastes wird seitens des Anbieters als vorzeitiges Verlassen der Unterkunft während der Vertragsdauer betrachtet, der Anbieter erhebt in diesem Fall Anspruch auf die Vergütung der restlichen Vertragsdauer, und kann diese den gesetzlichen Erben des Gastes nicht zurückerstatten.
4. Die Erkrankung des Gastes 3 Tage vor der Anreise, die die Inanspruchnahme der gebuchten Unterkunft verhindert, wird von dem Anbieter bei Vorlage eines ärztlichen Dokuments oder ärztlicher Bescheinigung als gerechtfertigte Abwesenheit betrachtet.

XXII. Haftpflicht des Anbieters

1. Der Anbieter haftet für alle Schäden, die der Gast durch Verlust, Beschädigung oder Vernichtung seiner Wertsachen in dem Falle erleidet, dass er diese Wertsachen auf einem vom Anbieter dazu angewiesenen bzw. im Allgemeinen zu diesem Zweck vorgesehenen Platz aufbewahrt oder einem Angestellten des Anbieters übergeben hat, den der Gast zur Übernahme berechtigt hielt.
2. Die Haftpflicht des Dienstleisters breitet sich nicht auf Schadensfälle aus, die durch höhere Gewalt ausgelöst werden, die nicht in der Verantwortung des Anbieters oder seiner Angestellten liegen, oder die von dem Gast selbst verursacht werden.
3. Der Anbieter kann innerhalb der Unterkunft Bereiche markieren, die für Gäste nicht zu betreten sind. Für Schäden oder Verletzungen, die der Gast in solchen Bereichen erleidet, übernimmt der Anbieter keine Haftpflicht.
4. Für Wertsachen, Wertpapiere und Bargeld haftet der Anbieter erst, wenn er diese ausdrücklich zur Aufbewahrung übernommen oder die Übernahme zur Aufbewahrung ausdrücklich verweigert hat, oder der Schaden aus einem Grund eintritt, für den er nach den allgemeinen Regeln zu haften hat. In diesem Fall liegt die Beweislast bei dem Gast. Der Anbieter ist ferner nicht für Schäden verantwortlich, die auf nicht bestimmungsgemäße Verwendung zurückzuführen sind.

XXIII. Geheimhaltung

Der Anbieter hat bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen den Bestimmungen des Gesetzes CXII von 2011 zur informationellen Autonomie und Informationsfreiheit (im Folgenden: Datenschutzgesetz) vorzugehen.

XXIV. Datenschutz

1. Der Anbieter hält den Schutz der personenbezogenen Daten im Laufe seiner Tätigkeit für besonders wichtig. In jedem Fall behandelt er die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, sorgt für deren Sicherheit, ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen und legt die Verfahrensregeln fest, die zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften erforderlich sind.
2. Im Rahmen seiner Tätigkeit verwendet der Anbieter die Daten der Nutzer im Sinne des Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung, der Abrechnung und für eigene Werbezwecke.



3. Informationen zum Datenschutz sind auf der Webseite der Unterkunft (www.somogyiturizmus.hu) zu lesen.

XXV. Höhere Gewalt

1. Ein Grund oder Umstand, der nach dem Abschluss dieses Vertrages entstanden, oder zwar vor dem Abschluss dieses Vertrages entstanden ist, aber nicht vorhersehbar war und mit menschlichen Kraft unabwehrbar ist (z. B. Krieg, Feuer, Überschwemmung, Wetter, Stromausfall, Streik, Epidemie, behördliche/staatliche Beschränkungen), auf den eine Partei keinen Einfluss hat (höhere Gewalt) beziehungsweise der eine Partei direkt daran hindert, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, entbindet die Partei für die Dauer seines Bestehens von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag.
2. Die Parteien erklären im Einvernehmen, alles dafür zu tun, dass die Chance des Eintritts dieser Gründe und Umstände so niedrig wie möglich gehalten wird und die dadurch verursachten Schaden oder die Verzögerung so schnell wie möglich hergestellt werden.
3. Bei einem Wegfall der Leistungserbringung wegen höherer Gewalt vereinbaren die Parteien innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglichen Buchungsdatum einen neuen Termin für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen, oder - wenn eine Partei der anderen Partei schriftlich mitteilt, dass sie zur Inanspruchnahme der Dienstleistung zu einem anderen Zeitpunkt nicht in der Lage ist - der Vertrag erlischt durch eine einseitige Erklärung einer der Parteien fristlos.
4. Sollte die Erfüllung der im Vertrag geregelten Dienstleistungen wegen höherer Gewalt unmöglich werden, hat keine der Parteien Pflicht zum Schadenersatz, die Parteien haben miteinander die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Dienstleistungen abzurechnen, aber werden von der Leistungspflicht der wegen höherer Gewalt nicht zu erbringenden Leistungen entbunden.

XXVI. Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsbarkeit

1. Als Erfüllungsort des Vertrages gilt der Ort, wo sich die Unterkunft befindet.
2. Für das Verhältnis der Parteien gilt ungarisches Recht.
3. Für in diesen AVB nicht geregelte Fragen sind die einschlägigen ungarischen Rechtsnormen, insbesondere die Bestimmungen des (ung.) BGB maßgebend.
4. Für Streitigkeiten weisen die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit - von dem Streitwert abhängig - dem Bezirksgericht Kaposvár oder dem Gerichtshof Kaposvár zu.

XXVII. Inkrafttreten der AVB

1. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Gast, die Bedingungen und Regeln der AVB durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und mit ihrem Inhalt bzw. mit deren Anwendung auf den Vertrag einverstanden zu sein.
2. Mit der Unterzeichnung des Vertrages nimmt der Gast zur Kenntnis, dass die AVB angepasst werden können. Die jeweils geltende aktuelle Fassung der AVB ist auf der Webseite der Unterkunft (www.somogyiturizmus.hu) zu lesen.
3. Die Parteien erklären gleichlautend, falls es zwischen den konkreten Bedingungen des Vertrages bzw. der AVB Abweichungen gibt, dass die Bestimmungen des Vertrages Vorrang haben.

Diese AVB gelten bis auf Widerruf.

Erstellt: in Kaposvár, am 01. März 2022

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!
Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt!



Inhaltsverzeichnis

I. A Szolgáltató adatai.....	2
II. Általános rendelkezések.....	2
III. Szerződő felek.....	2
IV. A szolgáltatás igénybevételének módja és feltételei	2
V. Digitális okmányolvasó használata és a Vendég Információs Zárt Adatbázis (VIZA) rendszer	3
VI. Az elszállásolás kezdete és vége /check-in; check-out/	3
VII. Az elszállásolás meghosszabbítása	4
VIII. Árak.....	4
IX. Ajánlatok, kedvezmények.....	4
X. Gyermekkedvezmények	4
XI. Fizetési módok, -garancia.....	5
XII. Előlegfizetési feltételek	5
XIII. Lemondási és módosítási feltételek	5
XIV. A Szerződés teljesítésének elutasítása, a szolgáltatási kötelezettség megszűnése.....	5
XV. Elhelyezési garancia.....	6
XVI. A Vendég jogai.....	6
XVII. A Vendég kötelességei	7
XVIII. Háziállatok behozatala a szálláshelyre	8
XIX. A Szolgáltató jogai	8
XX. A Szolgáltató kötelessége	8
XXI. A Vendég betegsége, halála.....	9
XXII. A Szolgáltató kártérítési felelőssége.....	9
XXIII. Titoktartás	9
XXIV. Adatvédelem.....	9
XXV. Vis major.....	10
XXVI. A Szerződés teljesítési helye és a felek jogviszonyában alkalmazandó jog, eljáró bíróság ...	10
XXVII. Az ÁSZF hatályosulása	10